

Aktiva						Bilanz zum 31. Dezember 2018 der Gemeinde Gneven						Passiva		
Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31. Dezember	31. Dezember	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr	Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31. Dezember	31. Dezember	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr			
			Haushaltsvorjahr	Haushaltsjahr					Haushaltsvorjahr	Haushaltsjahr				
						in €								
<b>1</b>	<b>Anlagevermögen</b>		879.899,61	919.058,40	39.158,79	<b>1</b>	<b>Eigenkapital</b>		1.274.164,69	1.274.914,58	749,89			
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00	1.1	Kapitalrücklage		1.112.538,59	1.113.288,48	749,89			
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		0,00	0,00	0,00	1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage		1.092.561,00	1.092.561,00	0,00			
1.1.2	Geleistete Zuwendungen		0,00	0,00	0,00	1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen		19.977,59	20.727,48	749,89			
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse		0,00	0,00	0,00	1.2	Zweckgebundene Ergebnisrücklagen		0,00	0,00	0,00			
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert		0,00	0,00	0,00	1.2.1	Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00	0,00	0,00			
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00	1.2.2	Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen		0,00	0,00	0,00			
1.2	Sachanlagen		869.141,65	908.300,44	39.158,79	1.3	Ergebnisvortrag		106.686,03	161.626,10	54.940,07			
1.2.1	Wald, Forsten		9.197,69	9.197,69	0,00	1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		54.940,07	0,00	-54.940,07			
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		129.507,55	129.507,55	0,00	1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00	0,00			
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		398.477,40	419.646,31	21.168,91	<b>2</b>	<b>Sonderposten</b>		330.361,34	266.388,88	-63.972,46			
1.2.4	Infrastrukturvermögen		298.208,04	324.818,25	26.610,21	2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen		253.424,55	244.181,10	-9.243,45			
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden		0,00	0,00	0,00	2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen		220.839,53	212.925,87	-7.913,66			
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler		0,00	0,00	0,00	2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		28.060,95	26.731,16	-1.329,79			
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		22.458,56	19.301,41	-3.157,15	2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen		4.524,07	4.524,07	0,00			
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung		6.581,68	5.829,23	-752,45	2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich		0,00	0,00	0,00			
1.2.9	Pflanzen und Tiere		0,00	0,00	0,00	2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil		0,00	0,00	0,00			
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau		4.710,73	0,00	-4.710,73	2.4	Sonstige Sonderposten		76.936,79	22.207,78	-54.729,01			
1.3	Finanzanlagen		10.757,96	10.757,96	0,00	<b>3</b>	<b>Rückstellungen</b>		0,00	635,75	635,75			
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		0,00	0,00	0,00			
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00	3.2	Steuerrückstellungen		0,00	0,00	0,00			
1.3.3	Beteiligungen		0,00	0,00	0,00	3.3	Sonstige Rückstellungen		0,00	635,75	635,75			
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00	<b>4</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>		39.492,91	3.691,53	-35.801,38			
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		10.757,96	10.757,96	0,00	4.1	Anleihen		0,00	0,00	0,00			
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	0,00	0,00	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		0,00	0,00	0,00			
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens		0,00	0,00	0,00	4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00			
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen		0,00	0,00	0,00	4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit		0,00	0,00	0,00			
1.3.9	Sonstige Ausleihungen		0,00	0,00	0,00	4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kredit-aufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		0,00	0,00	0,00			
<b>2</b>	<b>Umlaufvermögen</b>		764.119,33	626.572,34	-137.546,99	4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		0,00	0,00	0,00			
2.1	Vorräte		0,00	0,00	0,00	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		3.641,05	5.628,40	1.987,35			
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		0,00	0,00	0,00	4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		2.577,54	1.144,26	-1.433,28			
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		0,00	0,00	0,00	4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00			
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren		0,00	0,00	0,00	4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00			
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte		0,00	0,00	0,00	4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen		0,00	10,16	10,16			
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		764.119,33	626.572,34	-137.546,99	4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		31.139,36	-3.493,84	-34.633,20			
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen		1.233,26	70,48	-1.162,78	4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		0,00	0,00	0,00			
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		730,23	3.145,45	2.415,22	4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		31.139,36	-3.493,84	-34.633,20			
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00	4.11	Sonstige Verbindlichkeiten		2.134,96	402,55	-1.732,41			
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00	<b>5</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>		0,00	0,00	0,00			
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		4,21	1.363,69	1.359,48	5.1	Grabnutzungsentgelte		0,00	0,00	0,00			
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		762.006,18	621.992,72	-140.013,46	5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte		0,00	0,00	0,00			
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand*		758.623,27	619.809,40	-138.813,87	5.3	Sonstige		0,00	0,00	0,00			
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		3.382,91	2.183,32	-1.199,59	<b>6</b>	<b>Passive latente Steuern</b>		0,00	0,00	0,00			
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände		145,45	0,00	-145,45	X								
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00									
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00									
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00									
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00									
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks (liquide Mittel)		0,00	0,00	0,00									
<b>3</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>		0,00	0,00	0,00									
3.1	Disagio		0,00	0,00	0,00									
3.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00	0,00									
<b>4</b>	<b>Aktive latente Steuern</b>		0,00	0,00	0,00									
<b>5</b>	<b>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>		0,00	0,00	0,00									
	Bilanzsumme		1.644.018,94	1.545.630,74	-98.388,20		Bilanzsumme		1.644.018,94	1.545.630,74	-98.388,20			

Veröffentlichungsvermerk:

Der vorstehende Jahresabschluss zum **31.12.2018** wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss wurde entsprechend § 60 Abs. 6 KV M-V am **16.07.2021** an die Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim zur Kenntnisnahme übersandt.

Gemäß § 5 Abs. 5 KV M-V sind Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung geltend zu machen. Der Verstoß ist innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Amt / der Gemeinde geltend zu machen.

Hiervon abweichend können Verletzungen von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften auch nach Ablauf eines Jahres seit öffentlicher Bekanntmachung geltend gemacht werden.

Datum der öffentlichen Bekanntmachung gem. Hauptsatzung der Gemeinde: 16.07.2021

## 5. Bestätigungsvermerk

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung werden mit Datum vom 11.02.2021 folgende **uneingeschränkte Bestätigungsvermerke** erteilt:

### „Bestätigungsvermerk“

Gemäß § 1 Abs. 2 S. 2 i. V. mit Abs. 4 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung der dem Amt Crivitz angehörigen Gemeinde Gneven dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Crivitz. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Crivitz bedient sich zur Wahrnehmung seiner Aufgaben des hauptamtlichen Rechnungsprüfers des Amtes Crivitz.

Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung wurden die Jahresabschlüsse - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss - unter Einbeziehung des Rechnungswesens der

### Gemeinde Gneven

für die **Haushaltsjahre 2017 und 2018** geprüft.

Das Rechnungswesen und die Aufstellung des Jahresabschlusses sowie der Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung der Amtsvorsteherin erstellt. Aufgabe des Rechnungsprüfers war es, auf Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde unter Beachtung des § 3a KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Gneven sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung der Gemeinde Gneven sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss.

Soweit sich bei der Prüfung Anmerkungen oder Beanstandungen ergaben, sind diese dem Punkt „4. Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen“ zu entnehmen.

Darüber hinaus entsprechen die Jahresabschlüsse und die sie erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO-Doppik und den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen.

Die Jahresabschlüsse 2017 und 2018 vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Gneven.

## **6. Anlagen**

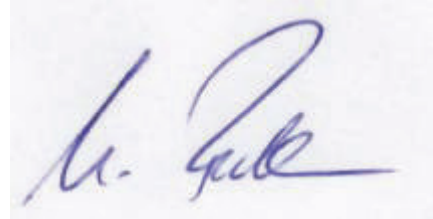
Jahresabschlüsse der Gemeinde Gneven zum 31.12.2017 und 31.12.2018 nebst Anhang und Anlagen.

## 7. Schlussbemerkung

Eine Verwendung des Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und / oder der Anlagen zum Jahresabschluss in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor der erneuten Stellungnahme, sofern hierbei der Bestätigungsvermerk zitiert oder auf die Prüfung hingewiesen wird.

Crivitz, 11.02.2021

Ort, Datum



Michael Rachau  
hauptamtlicher Rechnungsprüfer

**Abschlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses  
zum 31.12.2018**

**der Gemeinde Gneven**

**durch den**

**Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Crivitz**

- 1. Auftrag und Auftragsdurchführung**
- 2. Bestätigungsvermerk**
- 3. Vorschlag zur Feststellung des Jahresabschlusses**
- 4. Anlagen**

## **1. Auftrag und Auftragsdurchführung**

Aufgrund der Umstellung des gemeindlichen Rechnungswesens auf die Doppik wurde für die Gemeinde Gneven zum 31.12.2018 ein Jahresabschluss erstellt. Gemäß § 1 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz (KPG M-V) erfolgt die örtliche Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde. Die Gemeinde Gneven hat gemäß § 1 Abs. 2 KPG M-V i.V.m der Hauptsatzung der Gemeinde dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Crivitz (RPA) die Prüfung der Jahresabschlüsse übertragen.

Der Prüfbericht dient der Berichterstattung an die Gemeindevertretung und bildet die Grundlage für die Empfehlung des RPA zur Beschlussfassung.

Auf der Sitzung am 19.05.2021 erörterte der Rechnungsprüfungsausschuss den vom hauptamtlichen Rechnungsprüfer erarbeiteten Prüfbericht über die Jahresabschlussprüfung.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich davon überzeugt, dass die Qualität der Arbeit des hauptamtlichen Rechnungsprüfers den Zwecken der Prüfung des Jahresabschlusses genügt. Der Rechnungsprüfungsausschuss weist auf die Ausführungen zur Auftragsvergabe zur Beschaffung von 3 Fertigaragen hin. Verstöße gegen die Vorgaben des Vergaberechts stellen ein unkalkulierbares Haushaltsrisiko dar. Dies gilt sowohl für geförderte Maßnahmen als auch für Beschaffungen aus eigenen Haushaltsmitteln.

Vergleichbare Angebote sind nur dann zu erwarten, wenn die Leistungsbeschreibung zur Angebotsabfrage hinreichend genau definiert ist. Dem Bürgermeister, der Gemeindevertretung und insbesondere den beratenden Ausschüssen kommt eine umfangreiche Bedeutung bei der Definition des Beschaffungswillens zu. Das eigentliche Vergabeverfahren, zu dessen Beginn die Definition in aller Regel abgeschlossen sein muss, wird durch die Amtsverwaltung unter Beachtung der einschlägigen Rechtsvorschriften durchgeführt.



## **2. Bestätigungsvermerk**

Gemäß § 1 Abs. 4 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG die Prüfung der Jahresabschlüsse.

Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmungen wurde der Jahresabschluss der

### **Gemeinde Gneven**

zum Stichtag 31.12.2018 nebst Anhang und Anlagen geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung der Amtsvorsteherin erstellt. Aufgabe der Rechnungsprüfung war es eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung der Gemeinde sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss.

Es wird festgestellt, dass der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermitteln.



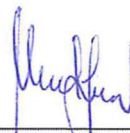
Unsere Prüfung hat neben den im Prüfvermerk und Prüfbericht genannten Anmerkungen zu keinen weiteren Einwendungen geführt.

Der RPA erteilt dem Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Gneven den

**uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.**

Crivitz, 25.05.2021

Ort / Datum



Unterschrift

Hans-Joachim Merthen

Vorsitzender Rechnungsprüfungsausschuss  
des Amtes Crivitz


**3. Vorschlag zur Feststellung des Jahresabschlusses**

Die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Gneven zum 31.12.2018 hat nicht zu wesentlichen Beanstandungen geführt. Der RPA hat deshalb dem Jahresabschluss einschließlich Anhang und Anlagen den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

**Der RPA des Amtes Crivitz empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Gneven, den vorliegenden Jahresabschluss zum 31.12.2018 zu beschließen und dem Bürgermeister die Entlastung zu erteilen.**

Crivitz, 25.05.2021

Ort / Datum



Unterschrift

Hans-Joachim Merthen

Vorsitzender Rechnungsprüfungsausschuss  
des Amtes Crivitz

#### **4. Anlagen**

Jahresabschluss der Gemeinde Gneven zum 31.12.2018 nebst Anlagen und Prüfbericht des hauptamtlichen Rechnungsprüfers.

<b>Beschluss</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> BV Gne GV 208/21
<b>Beschluss-Nr.</b>	<b>Status:</b> Öffentlich
<b>TOP 8 Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Gneven</b>	
<b>Fachbereich:</b>	<b>Rechnungsprüfung</b>
<b>Sachbearbeiter/-in:</b>	<b>Herr Rachau</b>

**Sachverhaltsdarstellung:**

Gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V ist der geprüfte Jahresabschluss durch die Gemeindevertretung zu beschließen und in einem gesonderten Beschluss der Bürgermeister zu entlasten.

Der Prüfbericht des hauptamtlichen Rechnungsprüfers erteilt dem Jahresabschluss 2018 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Unter Verweis auf den Prüfbericht des hauptamtlichen Rechnungsprüfers, erteilte auch der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Crivitz, in seiner Sitzung am 19.05.2021, dem Jahresabschluss 2018 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk und empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Gneven den vorliegenden Jahresabschluss zum 31.12.2018 zu beschließen und den Bürgermeister zu entlasten.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine

**Anlage/n:**

Prüfbericht hauptamtlicher Rechnungsprüfer – s. 2017 (BV 2017/21)  
 Abschlussbericht RPA Amt Crivitz  
 Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Gneven mit seinen Anlagen

**Beschluss:****Beschlussvorschlag 1:**

**Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gneven beschließt den vorliegenden Jahresabschluss zum 31.12.2018.**

**Abstimmungsergebnis:**

6	Ja – Stimmen
0	Nein – Stimmen
0	Enthaltungen

**Beschlussvorschlag 2:**

**Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gneven erteilt dem Bürgermeister die Entlastung zum Jahresabschluss 2018.**

**Abstimmungsergebnis:**

5	Ja – Stimmen
0	Nein – Stimmen
1	Befangenheit des Bürgermeisters

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

gez.  
*Hubert Dierkes*  
Bürgermeister

gez.  
*Stefan Meinicke*  
Schriftführung

beglaubigt  
Bernd Cordes  
Amtsleiter

i. V. 

